Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Greppin führte seine 36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 26.09.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin, Schrebergartenstraße 10, Mehrzweckgebäude, Räume des Heimatvereins Greppin e. V. von 18:00 Uhr bis 20:06 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister/in

Mirko Claus

Mitglied

Christa Blath
Stephan Faßauer
Klaus-Dieter Kohlmann
Mathias Liesche
Kathleen Mühlbauer
Britta Reichelt
Joachim Sabiniarz

Mitarbeiter der Verwaltung

Heike Krauel	Bürgermeisterin Stadt Bitterfeld-Wolfen
Patrick Engelhardt	Leiter SB Schule/Kita

Gäste

Jacqueline Zepper	Direktorin Grundschule Greppin

abwesend:

Mitglied

Falko Wendt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 26.09.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.08.2023	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Fördermittelbeantragung FFW Bitterfeld-Wolfen BE: Stadtrat Herr Henning Dornack Stadtrat Herr André Krillwitz	**Beschlussantrag 157-2023**
7	Sachstandsbericht zur Planung und Realisierung Schulhofsanierung und -gestaltung der Grundschule Greppin BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft Amt für Bildung/Kultur/Soziales Frau Jacqueline Zepper, Direktorin Grundschule Greppin	
8	Erläuterungen zur Planung und Realisierung Umbau Feuerwehrgebäude BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft Ordnungsamt t	
9	Bericht zum aktuellen Stand und zur weiteren Vorgehensweise Entschlammung Anglerteich BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	
10	Informationen zum aktuellen Stand der Abarbeitung vorgesehener/notwendiger Gehwegreparaturen im Ortsteil Greppin BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	
11	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
12	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit** **Der Ortsbürgermeister, Herr Mirko Claus**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ortschaftsräten fest.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Da keine Änderungen vorgetragen werden, bittet **der Ortsbürgermeister** um Abstimmung der vorliegenden Tagesordnung. einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.08.2023** **Herr Claus** stellt fest, dass die Niederschrift der letzten Sitzung allen Ortschafträten vorliegt und ihm bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Einwendungen zugegangen sind. Da auch nach Aufforderung, Änderungen vorzutragen, keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um das Handzeichen zur Abstimmung. einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 4	**Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister** **Herr Claus** informiert, dass aktuell keine Beratungen der Ortsbürgermeister stattfinden.	
zu 5	**Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt** Es werden keine Fragen gestellt.	
zu 6	**Fördermittelbeantragung FFW Bitterfeld-Wolfen** BE: Stadtrat Herr Henning Dornack Stadtrat Herr André Krillwitz **Der Ortsbürgermeister** verweist auf die aktualisierte Version der Beschlussvorlage, die den Ortschaftsräten vorsorglich als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde. Er verliest den Antragsinhalt und fordert die Ortschaftsräte auf, noch offene Fragen vorzutragen. Da dies nicht der Fall ist, lässt er über die Empfehlung des Beschlussantrages abstimmen. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 157-2023** Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7	**Sachstandsbericht zur Planung und Realisierung Schulhofsanierung und -gestaltung der Grundschule Greppin** BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft Amt für Bildung/Kultur/Soziales Frau Jacqueline Zepper, Direktorin Grundschule Greppin **Herr Patrick Engelhardt, Leiter SB Schule/Kita,** ergreift das Wort und erinnert an den Austausch in der letzten Ortschaftsratssitzung. Zum Thema Fördermittel gibt es keinen neuen Sachstand, jedoch steht es weiterhin im Fokus. Er sichert zu, sobald sich hierzu etwas ändert, dies mitzuteilen. In der Verwaltung wurde nach Lösungen gesucht, um mit der Thematik beginnen zu können. Das Wichtigste, betont er, womit begonnen werden muss, ist die Trockenlegung des Gebäudes. Aus jetziger Kostenschätzung belaufen sich die Kosten auf etwa 221.300,00 €. Um diese Summe bezahlen zu können, sieht er als aktuell einzigen Weg, dies über die zusätzliche Investitionspauschale zu finanzieren und noch in diesem Jahr beginnen zu können. Dazu soll ein Beschlussantrag eingereicht werden, welcher über die zuständigen Gremien in der November-Sitzung im Stadtrat zum Beschluss vorgesehen ist. Als zweiten Schritt nennt er die Schulhofsanierung mit der Unfallquellenbeseitigung. Die vorbereiteten Unterlagen (Kostenschätzung) stellt er für das Protokoll zur Verfügung. (Anlagen 1-3) **Frau Jacqueline Zepper, Direktorin Grundschule Greppin**, erinnert daran, dass das Schulhofproblem seit 2020 auf dem Plan steht und aus finanziellen Gründen Jahr für Jahr verschoben wurde. Größere Unfallquellen mussten zwischenzeitlich schon provisorisch beseitigt werden. Priorität hat dennoch, auch in ihren Augen, die Trockenlegung des Gebäudes, da es bereits in den unteren Räumen Feuchtigkeit gibt. Für die Schulhofsanierung wurden schon Wünsche geäußert. Dabei handelt es sich beispielsweise um Sitzgelegenheiten sowie um zusätzlichen Sonnenschutz. Für sie ist es wichtig, das nicht nur mit den Maßnahmen begonnen wird, sondern auch ein Zeitpunkt feststeht, den sie kommunizieren kann, denn die Nachfragen der Eltern häufen sich. **Der Ortsbürgermeister** bekräftigt ihre Aussage und ergänzt, dass das Problem schon vor 2020 existierte. Wichtig ist es aber jetzt, endlich damit zu beginnen. Natürlich muss erst die Trockenlegung erfolgen, bevor die Fläche saniert werden kann, merkt er an. Über den vorgesehenen Beschlussantrag kann Zeit gewonnen werden, um schon mit Projekten zu beginnen und dann eventuell in Aussicht gestellte Fördermittelprogramme anlaufen können, deren Beantragung meist auch sehr zeitintensiv ist, erklärt **Herr Engelhardt**. **Herr Claus** hinterfragt, wie es sich verhält, wenn es keine Fördermittel gibt. Dabei sagt er, dass er sich vorstellen könnte, „selbst“ einen Beschlussantrag einzubringen und verliest den von ihm dafür vorgesehenen Antragsinhalt: *„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die bereits langfristig geplante Schulhofsanierung der Grundschule „Geschwister Scholl“ in Greppin nebst der Trockenlegung des Schulgebäudes gemäß Haushaltsplan 2024 für das kommende Haushaltsjahr einzuordnen.* *Sofern die Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung und*	

Trockenlegung nicht zum Erfolg führt, ist diese Maßnahme trotzdem vollumfänglich vorzubereiten und umzusetzen.“

Herr Joachim Sabiniarz äußert seine Unzufriedenheit zu den getroffenen Aussagen. Die Trockenlegung des Gebäudes ist für ihn eine Maßnahme, die der Sicherung des Gebäudes dient und zur Verringerung der Heizkosten führt und dafür gibt es das Programm STARK III, erklärt er. Aus seiner Sicht müssten die Maßnahmen getrennt und für dieses Vorhaben Fördermittel beantragt werden. Den vom Ortsbürgermeister vorgestellten, möglichen Beschussantrag trägt er voll mit. Das „Spielchen“ mit dem Schulhof geht ihm schon zu lange und er nennt es bewusst so, denn jeder kennt die Situation.

Es folgt ein reger Austausch der Anwesenden, bei dem der Unmut geäußert und nach Lösungsansätzen gesucht wird und demensprechende Vorschläge und Vorgehensweisen zur Sprache kommen.
Einig sind sich jedoch alle darüber, dass die geplanten Maßnahmen nun endlich begonnen werden müssen.

Nicht zuletzt sollte die Verletzungsgefahr nicht außer Acht gelassen werden. Wie **Frau Blath** betont, geht es um die Sicherheit der Kinder. Sie stellt die rhetorische Frage, ob erst etwas passieren muss, bevor etwas gemacht wird.

Herr Claus bittet die Ortschaftsräte um Abgabe eines Votums zum von ihm vorgesehenen Beschlussantrag und dem von ihm vorgetragenen Antragsinhalt.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

In diesem Zusammenhang wird darauf orientiert, dass die nächste Sitzung nicht wie im Sitzungskalender vorgesehen am 27.11.2023 stattfinden soll, sondern bereits vor der nächsten Stadtratssitzung (01.11.2023), um den Beschlussantrag schon dort behandeln zu können.
Nach einer kurzen terminlichen Abstimmung, einigt sich der Ortschaftsrat, die nächste Sitzung auf den 26.10.2023 vorzuziehen.

Herr Sabiniarz verdeutlicht seinen Standpunkt, dass eine fachliche Kompetenz notwendig ist. Für ihn ist eine ordentliche Planung durch ein einbezogenes Ingenieurbüro unbedingt notwendig. Dabei geht es darum, dass beispielsweise eine Beschattung an der richtigen Stelle vorgesehen ist und wie sie aussehen soll.

Frau Heike Krauel, Bürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen, gibt Herrn Sabiniarz Recht, dass es vorteilhaft ist, an vielen Stellen eine vollständige, durchdachte Planung zur Verfügung zu haben, aus der optisch viel erkennbar ist, die gleich viele Maßnahmen bündelt und einbringt. An vielen Stellen werden bereits Leistungen vergeben. Was jedoch immer bedacht werden muss, ist, dass nicht Unmengen an Planungsbüros zur Verfügung stehen und solche Planungsleistungen (etwa ⅓ der Gesamtkosten) immer bezahlt werden müssen, was die Kosten insgesamt wieder erhöht. Auch für die Planungsbüros gibt es Probleme beim Anfragen von Gewerken. Viele gibt es nicht mehr oder sie sind anders verpflichtet und andere orientieren sich an Aufträgen auf Großbaustellen, wegen der größeren

	Planungssicherheit, weshalb es nicht am Nichtwollen liegt. An verschiedenen Stellen muss mit Schwierigkeiten (personell, finanziell und handwerklich) gekämpft werden, um die heranzukriegen, die einen Teilbeitrag leisten, um eine optimale Darstellung eines Vorhabens abbilden zu können. Mit ihren Erklärungen möchte sie verdeutlichen, dass es Problemstellungen gibt, die eben nicht nur aus der Verwaltung erwachsen. Perspektivisch wird es so werden, dass die Verwaltung eher mit weniger Mitarbeitern rechnen und sich deswegen wahrscheinlich mehr auf die Kernaufgaben beschränken muss, sagt sie zur aktuell immer schwieriger werdenden Personalsituation. Ganz wichtig ist ihr, zu transportieren, dass niemand etwas verweigert, dass niemand etwas nicht will oder dass es einen nicht interessiert oder dass man Dinge ablehnt. Abschließend sagt sie, dass noch viele Parameter unklar sind, die aus dem Ganzen ein klares Bild machen. Sie kann sich vorstellen, dass das für alle extrem unbefriedigend ist, weil man unter diesen Voraussetzungen nicht gut arbeiten kann. Diese Situation ist sicher auch dem defizitären Haushalt geschuldet und dass somit bevorzugt erst die Maßnahmen genommen werden, wo es Förderung gibt, erklärt sie abschließend. **Herr Claus** erinnert daran, dass die für 2024 notwendige Maßnahme und die dazu erforderlichen Mittel für die Schaffung der Feuerwehrstellplätze zwar schon lange im Haushalt vorgesehen sind, jedoch bislang noch nicht finanziell berücksichtigt wurden.	
zu 8	**Erläuterungen zur Planung und Realisierung Umbau Feuerwehrgebäude** BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft Ordnungsamt **Frau Heike Krauel, Bürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen,** informiert zum Ist-Stand. Über das Zustiftungskapital wurden die Gelder für die Planung veranschlagt. Vom Planungsbüro liegen nun 2 Varianten vor. Die notwendigen Kosten überschreiten den vormals vorgesehenen finanziellen Rahmen bei weitem, was jedoch nicht das grundsätzliche Problem ist. Was fehlt, ist eine aktuelle Begehung durch die Feuerwehrunfallkasse. Für Dinge, welche schon einmal von der FUK angemahnt worden sind, muss der Nachweis erbracht werden, dass diese bereits erledigt wurden. Ein grundsätzlich noch offenes Problem sind die Sozialräume. Diese müssten noch DIN-gerecht eingearbeitet werden. An der Stelle werden, wenn überhaupt so gebaut werden darf, die Kosten, nur für die Stellplätze, bei etwa 500.000,00 € liegen, verdeutlicht Frau Krauel. Offen ist weiterhin die Frage der Regelung der Aus- und Einfahrt sowie die Auflage, erforderliche Parkplätze (Anzahl nach einem vorgegebenen Schlüssel) für die Kameraden zu schaffen. Am 13. Oktober erfolgt eine offizielle Begehung mit der FUK, mit anschließendem Protokoll. Hieraus soll unterstützend hervorgehen, was wie umsetzbar ist. Hinterfragt werden muss, was realisiert werden kann, wie beispielsweise den Bereich betreffend, wo aktuell die Oldtimer stehen und ob die Örtlichkeiten der Wasserwehr mit einbezogen werden können und ob sie überhaupt dortbleiben kann. Alle Auflagen müssen hier Berücksichtigung finden. Fördermittel können nur fließen, wenn alles DIN-gerecht geplant und umgesetzt wird.	

Weiterhin stellt sie die Fragen in den Raum, ob für 600.000,00 € zwei Stellplätze gebaut werden sollen und ob dass die richtige Antwort auf die Fragestellung ist. Dabei sagt sie deutlich, dass sie ein großes Interesse daran hat, für alle eine Lösung zu finden, welche auch alle mittragen können, jedoch die aktuelle finanzielle Situation ebenfalls Beachtung finden muss.

Herr Claus mahnt nochmals an, dass es nicht sein kann, dass die Mangelwirtschaft immer nur in einem Ortsteil stattfindet.
Er bringt die Zuwendungen für die Modernisierungen/Neubauten der Feuerwehren in den umliegenden Ortsteilen (Bitterfeld, Wolfen, Thalheim) zur Sprache und weist daraufhin, dass Greppin der 4. Hauptstandort laut Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan ist. Die örtliche Feuerwehr ist der zentrale Standort, in der Mitte der Stadt, die in alle Richtungen ausrückt.
Weiterhin äußert er sein Unverständnis über die Notwendigkeit der „zusätzlichen“ Stellplätze für die Kameraden nach DIN, da sich in der Umgebung ausreichend Parkmöglichkeiten befinden und erfahrungsgemäß ein Teil der Kameraden zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad kommt. Das ist wiederum ein Punkt, der in seinen Augen nicht notwendig ist und die Kosten nur künstlich in die Höhe treibt.
Wenn man, um eine Garage um 5 Meter zu verlängern, ein Tor einzubauen, eine Wand zu entfernen und eventuell was an der Statik berücksichtigen muss, dann dafür 500.000,00 € aufgerufen werden, stößt das auf sein Unverständnis. Er bezeichnet es als Wahnsinn und geht davon aus, dass das früher die ganze Halle nicht gekostet hat und wenn man noch länger wartet, es immer teurer und „verrückter“ wird.

Frau Krauel macht deutlich, dass es egal ist, ob auf der Straße geparkt werden kann oder der Kamerad mit dem Fahrrad kommt, es müssen Vorschriften eingehalten werden. Sicherlich kann man schauen, ob man noch eine Altregelung zu unseren Gunsten sprechen kann, was es manchmal beim Bauen gibt, ergänzt sie.

Herr Mathias Liesche fragt nach dem Protokoll von 2012, nachdem bereits gesucht, es jedoch noch nicht gefunden wurde. Wenn dort so viel kritisiert wurde, wäre es für ihn interessant, es zu sehen.

Herr Kohlmann verlässt die Sitzung, somit sind nun 7 Ortschaftsräte anwesend.

Frau Krauel erinnert daran, dass all das dafür getan wird, damit ein Förderantrag, der gestellt wird, auch durchgeht und dass dann nicht kommt, dies und jenes muss noch dazu gemacht werden. Egal was es vorher für Unstimmigkeiten gab, muss jetzt der Weg zusammen beschritten werden, um das Ziel zu erreichen. Abzuwarten ist die Begehung am 13.10.2023.

Herr Sabiniarz kritisiert die nunmehr einjährige Verzögerung wegen persönlicher Befindlichkeiten. Er begrüßt die anstehende offizielle Begehung, welche sich im Endergebnis so darstellen lassen muss, dass Dinge unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, unter Rang und Reihenfolge erledigt werden, auch wenn die FUK das Maximum darstellen sollte. Für sein Dafürhalten ist dies der Ausbau der zwei Stellplätze. Der dafür aufgerufene Betrag sollte nach seiner Auffassung nochmals hinterfragt werden.
Der sach- und DIN-gerechte Ausbau sollte entsprechend der vorhandenen Möglichkeiten erfolgen und entsprechend der Forderungen, welche die

	Feuerwehr in Zukunft erfüllen muss. **Herr Claus** orientiert auf eine Begehung mit allen Beteiligten. *Frau Reichelt nimmt nicht mehr an der Sitzung teil. Ab diesem Zeitpunkt sind 6 Ortschaftsräte zugegen.* Nach einem regen Austausch in der heutigen Sitzung und dem zeitnahen Vor-Ort-Termin, wird auf eine baldige Umsetzung des Vorhabens gehofft.	
zu 9	**Bericht zum aktuellen Stand und zur weiteren Vorgehensweise Entschlammung Anglerteich** BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt **der Ortsbürgermeister** bekannt, dass er lediglich eine Zuarbeit bekommen hat. Um das Ganze abzukürzen, wie er sagt, möchte er diese vorlesen. • 8 Firmen wurden für die Schilfmahd angefragt • nur von einer Firma ein Kostenangebot erhalten • von der Firma, welche zusätzlich noch die Schilfsoden entnehmen und entsorgen könnte, kam noch kein Angebot – Gespräche laufen • alle anderen Firmen – Ablehnung (Technik, Kapazität) **Herr Claus** hat dem verantwortlichen Sachbereich eine Liste verschiedener Firmen, die Teichentschlammung offiziell betreiben, zugesandt, um prüfen zu lassen, ob eine passende Firma dabei ist. Aus einem heutigen Gespräch mit dem Leiter des Amtes für Bau und Kommunalwirtschaft, Herrn Dirk Weber, wurde im berichtet, dass es jetzt wohl zwei Firmen sind, mit denen Gespräche geführt werden. Eine der Firmen soll noch in diesem Jahr damit beginnen, das Schilf und die Wurzeln zu entfernen. Leider vorerst nur Schilf und Wurzel, wie ihm bekannt ist, und nicht schon Schlamm, dort stellen bei der letzten Beprobung aufgetretene Werte noch ein Problem dar. In der nächsten Ortschaftsratssitzung soll über weitere Fortschritte berichtet werden.	
zu 10	**Informationen zum aktuellen Stand der Abarbeitung vorgesehener/notwendiger Gehwegreparaturen im Ortsteil Greppin** BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft Für dieses Thema liegt eine Zuarbeit des zuständigen Fachamtes (Amt für Bau und Kommunalwirtschaft) vor, über die **der Ortsbürgermeister** die Anwesenden informiert. • Problematik ist bekannt • im Jahr 2023 wurde kein Zeitvertrag ausgeschrieben und geschlossen, deshalb konnte keine Firma mit der Reparatur der Gehwege beauftragt werden • Situation ist der personellen Lage im Sachbereich Tiefbau geschuldet • vorrangig mit unvorhersehbaren Ereignissen/Gefahren (Starkregen, Gehweg- und Straßeneinbrüchen) zu kämpfen	

	• Mitarbeiter des Eigenbetriebes Stadthof im Stadtgebiet mit Reparaturen auch im Gehwegbereich beschäftigt • Rückstand im Reparaturplan durchaus bewusst • nach Priorität werden Gefahrenlagen vor „normalen“ Reparaturen abgearbeitet • die Markierung der Salegaster Chaussee ist beauftragt In diesem Zusammenhang verweist Herr Claus auf den Bürgermelder, mit dem er gute Erfahrungen gemacht hat. Kleinere Dinge sind aus seiner Kenntnis bereits nach ein bis zwei Tagen erledigt. Aufgrund der neuerlichen Personalsituation hofft er, dass sich der aufgelaufene Rückstand nach einer Einarbeitungsphase der neuen Mitarbeiter beseitigen lässt.	
zu 11	**Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates** **<u>Jeßnitzer Straße</u>** **Herr Liesche** spricht die Einfahrt Jeßnitzer Straße 14 an, in dieser Region wurde noch nicht, wie in anderen Straßenbereichen im Umfeld, an den Regenrinnen Mischgut eingebracht, um das Aus- und Einfahren aus den Grundstücken zu erleichtern. Die Anwohnerin dieses Grundstückes hat Schwierigkeiten beim Heraus- und Hereinfahren und sitzt teilweise schon mit dem Fahrzeug/Auspuff auf. Hier möchte er sich stellvertretend danach erkundigen, ob auch hier Mischgut aufgetragen wird bzw. werden kann. Auf gleicher Höhe hat sich in der Straßenmitte eine rechteckige Betonplatte angehoben/ist lose. Diese Gefahrenstelle sollte geprüft werden und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. ***<u>Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:</u>*** *Die Regenrinne wird mit Asphalt aufgefüllt, der Regenwassereinlauf gehoben und das lose Betonstück entfernt.* **<u>Öffentlicher Spielplatz an der Schule</u>** Weiterhin macht **Herr Liesche** auf die Gewalt in der Grundschule aufmerksam. Auch die Situation in den Pausen gestaltet sich schwierig. Aufgrund von Personalmangel und der Größe des Schulgeländes haben die Schüler die Möglichkeit, sich aus dem Sichtbereich der Aufsichtspersonen (meist nur eine Lehrkraft) zu entfernen und fremde Personen das Schulgelände unbefugt zu betreten. Er möchte wissen, ob eventuell die Möglichkeit besteht, den öffentlichen Spielplatz während des Schulbetriebes und der Hortzeit zu verschließen. Die dafür notwendigen Gegebenheiten sind vorhanden. Mit dieser Maßnahme könnte, ein Verlassen bzw. der Zugang verhindert werden. **Frau Zepper** bestätigt die beschriebenen Sachverhalte. Wenn eine Lehrkraft 80 Kinder beaufsichtigen muss, ist dies kaum realisierbar. Es ist bereits vorgekommen, dass Schüler unerlaubt das Schulgelände verlassen haben. **Herr Sabiniarz** hält den Vorschlag für nicht abwegig, schlägt jedoch vor, eine feste Zeit zu benennen.	

Nach einem kurzen Austausch wird auf die Schulzeit von 07:00 Uhr bis 13:10 Uhr (Hortbeginn) orientiert.

Frau Krauel weist darauf hin, dass vorab geprüft werden muss, ob man einen öffentlichen Spielplatz vorübergehend schließen kann und ob Fördermittel für den Spielplatz verwendet wurden. Sie macht deutlich, dass zu bedenken ist, dass es sich ja nicht um eine Schließung an sich handelt, sondern, dass der Spielplatz in einer bestimmten Zeit nur einer bestimmten Personengruppe zur Verfügung stehen soll.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:
Der Kinderspielplatz im OT Greppin, Neue Straße, ist Bestandteil des Spielplatzkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen und somit ein öffentlicher Spielplatz. Öffentliche Spielplätze sind frei zugänglich, Nutzungsrichtlinien befinden sich auf dem Spielplatzschild am Eingang. Die KSP der städtischen Einrichtungen sind nicht im Spielplatzkonzept erfasst, da diese nicht öffentlich zugänglich sind.

Die Prüfung hat ergeben, dass es nicht möglich ist, eine Beschränkung der Nutzung für den öffentlichen Bereich in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.10 Uhr vorzunehmen. Vorwiegend ist hier die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben. Den vorwiegenden Teil der Schulzeit befinden sich die Schüler im Unterricht, Pausenzeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von 20 Minuten, max. dreimal über den Vormittag verteilt. Den öffentlichen KSP deshalb über 6 Stunden zu sperren, ist nicht zu vertreten. Bei Ausfallstunden kann die Grundschule den Schulhof, die Grünfläche und den Spielplatz der Schule nutzen. Die Grundschule hat vor ca. 2 Jahren eine große Kletterspinne bekommen und verfügt über weitere Spielangebote.

Weiterhin müssten noch zusätzliche Schilder angebracht werden, zwecks einer Betretung bei Ferienzeiten und schulfreien Tagen. Zu betrachten ist ebenfalls, wer für das Zu- und Aufschließen zuständig ist. Bleibt der KSP verschlossen (durch Krankheit, Urlaub usw.) kann nicht gewährleistet werden, dass sofort, wenn überhaupt, aufgeschlossen werden kann. Beschwerden sind hier vorprogrammiert. Die Tore sind im Moment nicht verschließbar. Hier müssten ebenfalls noch zusätzliche Mittel aufgebracht werden.

Sofern die Sicherheit der Schüler gewährleistet werden soll, besteht die Möglichkeit, den Zugang zum KSP von Seiten der Schule zu verschließen. Die Schüler können sich dann auf dem Schulhof, der Grünfläche und dem Spielplatz der Grundschule aufhalten.
In welcher Art und Weise unbefugten Personen der Zutritt auf das Schulgelände unterbunden werden kann, ist mit dem SB Schule/Kita/Sport zu klären.

Nachdem Herr Liesche die Ortschaftsratssitzung verlässt, sind noch 5 Ortschaftsräte anwesend.

Brauchtumsmittel

Frau Zepper spricht den bevorstehenden Martinsumzug an, für den sie eine finanzielle Unterstützung, in Höhe von 180,00 €, aus den Brauchtumsmitteln erbittet.

	Aus dem Posten „sonstige Feste und Veranstaltungen“ stehen noch Mittel zur Verfügung, teilt **der Ortsbürgermeister** mit. Er bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung über die Gewährung der Mittel in Höhe von 180,00 €. Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 **<u>Diebstahl Hortkasse</u>** **Herr Claus** kann nach dem Diebstahl der Hortkasse (knapp 500,00 €) nun positiv berichten, dass der daraus entstandene Spendenaufruf erfolgreich war. Damit konnte der gestohlene Betrag ersetzt werden. Bereits am Freitag wurden fast 1.200,00 € übergeben. Aktuell beläuft sich der gespendete Gesamtbetrag auf fast 2.000,00 €. Mit dem Mehrbetrag sollen Kinderprojekte im Ortsteil unterstützt werden. **Frau Krauel** hat von dem Vorfall gehört und möchte sich privat an der Spendenaktion beteiligen. Dafür übergibt sie einen Umschlag stellvertretend an Frau Zepper. Sie nutzt gleich die Gelegenheit, daran zu appellieren, sich für Kinder- und Jugendprojekte einzusetzen.	
zu 12	**Schließung des öffentlichen Teils** **Herr Claus** schließt um 20:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Mirko Claus
Ortsbürgermeister

gez.
Kerstin Weber
Protokollantin